

Note der österreichischen Botschaft in Luxemburg betreffend die Verhandlungen mit der EWG (7. April 1966)

Legende: Am 7. April 1966 richtet der Botschafter Österreichs in Luxemburg ein Schreiben an den luxemburgischen Außenminister, in dem er die Bedeutung einer Annäherung zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) hervorhebt.

Quelle: Archives historiques de la Commission européenne, Bruxelles, Avenue de Cortenbergh 1. Relations entre la CECA et l'Autriche, CEAB 5 N°1396/1 (1964-1968).

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/note_der_osterreichischen_botschaft_in_luxemburg_betreffend_die_verhandlungen_mit_der_ewg_7_april_1966-de-924335b1-a87f-4f73-bc4e-1d900743b4df.html

Publication date: 05/09/2012

Note der österreichischen Botschaft in Luxemburg betreffend die Verhandlungen mit der EWG (7. April 1966)

ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT

Die Österreichische Botschaft beehrt sich, der Regierung des Großherzogtums Luxemburg im Auftrag der österreichischen Bundesregierung folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Verhandlungen Österreichs mit der EWG auf Grund des bisherigen Mandates fanden in sechs Verhandlungsrunden bis Anfang Februar dieses Jahres statt. Nach österreichischer Auffassung zeigt das Ergebnis dieser Verhandlungen, daß ein Vertrag sui generis zwischen Österreich und der EWG mit dem Ziel der Schaffung eines freien Warenverkehrs unter Wahrung der internationalen Verpflichtungen Österreichs aus der immerwährenden Neutralität und dem Staatsvertrag möglich ist.

Wie bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht, ist ein solcher Vertrag Österreichs mit der EWG aus wirtschaftlichen Gründen eine der vordringlichsten Aufgaben der österreichischen Bundesregierung. Mit Rücksicht auf den bedeutenden Warenaustausch zwischen Österreich und den EWG-Staaten und die immer fühlbarer werdende Auswirkung des gemeinsamen Außenzolles der Gemeinschaft, der den österreichischen Exporten immer schwierigere Bedingungen auferlegt, sieht Österreich den ehesten Abschluß eines derartigen Vertrages für unbedingt notwendig an. Es muß damit sichergestellt werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs gegenüber den westlichen Industrieländern nicht zurückbleibt, sondern in zunehmendem Maße an der Dynamik der westlichen Industriestaaten teilnimmt.

Die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat einen Bericht über die bisherigen sechs Verhandlungsrunden zur Vorlage und Beschlußfassung durch den Ministerrat der EWG ausgearbeitet. Mit Rücksicht auf das vorher Geschilderte gibt die österreichische Bundesregierung der Hoffnung Ausdruck – wie dies in der jüngsten Regierungserklärung festgestellt wurde, daß der Ministerrat der EWG ein Mandat für die Verhandlungsdelegation der EWG zum Zwecke der baldigsten Weiterführung und des Abschlusses der Verhandlungen ehest erteilt.

Wie bereits mehrmals seitens der österreichischen Bundesregierung, zuletzt anlässlich der Eröffnung der Verhandlungen mit der EWG am 19. März 1965 dargelegt wurde, legt sie größtes Gewicht auf baldmögliche Aufnahme der Verhandlungen auch über den Montansektor, um eine gleichzeitige Regelung der Beziehungen mit der EWG und der EGKS zu erreichen.

Die Botschaft benützt gerne die Gelegenheit, um dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Luxemburg, am 7. April 1966

An das
Ministerium für Auswärtige
Angelegenheiten
Luxemburg